

**SVH**



**Seglervereinigung Hüde e.V.**

## **Ausschreibung**

**05./06. September 2026      Glasenuhr/Dümmer-Cup/Rolf-Rossbacher-Cup**

**Veranstaltungswebsite:** [Manage2Sail]

**Wettfahrtleiter:** Jens Walter (RRO)

**Vorsitzender des Protestkomitees:** Claus Maximilian Baecker (RJ)

Abkürzungen:

[NP] - Ein Verstoß gegen die Regel ist kein Grund für einen Protest eines Bootes. Dies ändert WR 60.1).

[DP] - Regel, bei deren Verletzung die Strafen im Ermessen des Schiedsgerichts liegen.

### **1. REGELN**

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Die Veranstaltung wird nach den Ordnungen für Regatten, wie sie auf der Website des DSV veröffentlicht sind, und den Ergänzungen der Klassenvereinigung(en) durchgeführt.
- 1.3 WR Anhang P, Besondere Verfahren zu Regel 42, wird angewendet.
- 1.4 Es gilt die DStMVO.
- 1.5 Meldebestimmungen gelten wie bei Manage2Sail hinterlegt.
- 1.6 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungen für Regatten des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

### **2. SEGELANWEISUNGEN**

Die Segelanweisungen sind spätestens 14 Tage vor Meldeschluss auf der Veranstaltungswebseite verfügbar.

### **3. KOMMUNIKATION**

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich am Regattabüro des ausrichtenden Vereins.
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

#### 4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgenden Klassen offen:
- 4.2 Klasse **Europe**, Klasse **Flying Junior**, Klasse **O-Jolle**.
- 4.3 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.4 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.5 Teilnahmeberechtigte Boote müssen über die Veranstaltungswebseite melden.
- 4.6 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 23.08.2026 bezahlen, um als gemeldet zu gelten.
- 4.7 Klassen können abgesagt werden, wenn nicht zu oben genanntem Datum 10 Boote gemeldet haben.
- 4.8 Für diese Meldungen ist ein erhöhtes Meldegeld zu zahlen.

#### 5. MELDEGELDER

- 5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

|               | <b>Meldegeld (EUR)<br/>bis 23.08.2026</b> | <b>Meldegeld (EUR)<br/>ab 23.08.2026</b> |
|---------------|---|--|
| Europe        | 40 €                                      | 50 €                                     |
| Flying Junior | 50 €                                      | 60 €                                     |
| O-Jolle       | 40 €                                      | 50 €                                     |

- 5.2 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung über Manage2Sail erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

#### 6. [DP] WERBUNG

- 6.1 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

#### 7. ZEITPLAN

- 7.1 Registrierung:

| <b>Klassen</b> | <b>Registrierung</b>     | <b>Ort der Registrierung</b> |
|----------------|--------------------------|------------------------------|
| Alle Klassen   | 05.09.2026: ab 10:00 Uhr | Regattabüro                  |

- 7.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 11:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

- 7.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrtstage ist wie folgt:

| <b>Klassen</b> | <b>Wettfahrttage</b> | <b>Ankündigungssignal für<br/>die erste Wettfahrt</b> | <b>Anzahl der<br/>Wettfahrten</b> |
|----------------|----------------------|---|-----------------------------------|
| Europe         | 05.09. bis 06.09.    | 05.09.: 13:00 Uhr                                     | 5                                 |
| Flying Junior  | 05.09. bis 06.09.    | 05.09.: 13:00 Uhr                                     | 5                                 |
| O-Jolle        | 05.09. bis 06.09.    | 05.09.: 13:00 Uhr                                     | 5                                 |

7.4 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:00 Uhr gegeben.

## **8. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE**

8.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können.

8.2 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

## **9. VERANSTALTUNGSORT**

9.1 Die Veranstaltung findet bei der

### **Seglervereinigung Hude e.V.**

Regattastr. 19

49448 Hude

Germany

statt.

9.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im Clubhaus der SVH.

9.3 Wettfahrtgebiet ist der Dümmer.

## **10. BAHNEN**

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

## **11. WERTUNG**

11.1 a) Werden weniger als fünf Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

b) Werden fünf oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

## **12. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN**

14.1 Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar - die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltungen, die auf der offiziellen Webseite veröffentlicht werden, einhalten.

14.2 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung.

14.3 Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.

14.4 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

14.5 Es gilt die Dümmer-Steinhuder Meer Verordnung (DStMVO).

14.6 Das Befahren mit Motorbooten ist grundsätzlich auf dem Dümmer verboten.

14.7 Im Ausnahmefall kann unter bestimmten Bedingungen eine begrenzte Anzahl an Motorbootlizenzen vergeben werden.

### **13. [DP] LIEGEPLÄTZE**

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

### **14. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG**

- 14.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.
- 14.2 Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.
- 14.3 Die drei bestplatzierten Teilnehmer sowie Teilnehmer, die eine Tageswettfahrt gewonnen haben, können aufgefordert werden, an der jeweiligen Pressekonferenz teilzunehmen.
- 14.4 Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Veranstaltung für Interviews zur Verfügung zu stehen.

### **15. DATENSCHUTZHINWEISE**

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen.

### **16. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL**

- 16.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die

Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.

- 16.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungen für Regatten und das Verbandsrecht des DSV (alles unter [www.dsv.org](http://www.dsv.org)), die Klassenregeln sowie die Regeln der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 16.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 16.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf Veranstaltungswebsite zur Verfügung.

## 17. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

## 18. PREISE

- 18.1 Für je drei Boote einer Klasse (vollendet) wird ein Punktpreis vergeben.
- 18.2 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.
- 18.3 Weitere Preise und Wanderpreise für die einzelnen Klassen sind:

### Europe „Glasenuhr“ (ewiger Wanderpreis der SVH)

|      |                             |      |                       |
|------|-----------------------------|------|-----------------------|
| 2001 | Tomke Rappold, SCD          | 2002 | Tomke Rappold, SCD    |
| 2003 | Karsten Donnay, SKBUe       | 2004 | Jan Kindermann, WYCA  |
| 2005 | Fabian Kirchhoff, SVH       | 2006 | Juliane Barthel, SCD  |
| 2007 | Mareike Siefker, SVH        | 2008 | Juliane Barthel, SCD  |
| 2009 | Fabian Kirchhoff, SVH       | 2010 | Stine Paeper, MSC     |
| 2011 | Juliane Barthel, SCD        | 2012 | Sven Möller, SCMO     |
| 2013 | Fabian Kirchhoff, SVH       | 2014 | Fabian Kirchhoff, SVH |
| 2015 | Fabian Kirchhoff, SVH       | 2016 | Vincent Schrader, SVH |
| 2017 | Florian Jakobtorweihen, SVH | 2018 | Sophie Menke, SCC     |
| 2019 | Niklas Dahm, SCD            | 2020 | Sophie Menke, SCC/SVH |
| 2021 | Niklas Dahm, SCD            | 2022 | Sophie Menke, SVH     |
| 2023 | Sophie Menke, SVH           | 2024 | Lotta Dahm, SCD       |
| 2025 | Larson Schütze, SVH         |      |                       |

### Europe Jens Wohlers Master Cup (Beste/r Teilnehmer/in über 35 Jahre)

#### „Jens-Wohlers-Gedächtnispreis“ (ewiger Wanderpreis der SVH)

|      |                       |      |                            |
|------|-----------------------|------|----------------------------|
| 2018 | Meike Schäffler, SVH  | 2019 | Markus Maisenbacher, WVH   |
| 2020 | Jörg Menke, SCC       | 2021 | Björn Steiniger-Brach, WVH |
| 2022 | <i>nicht vergeben</i> | 2023 | <i>nicht vergeben</i>      |
| 2024 | <i>nicht vergeben</i> | 2025 | <i>nicht vergeben</i>      |

### **Flying Junior „Rolf-Rossbacher-Cup (ewiger Wanderpreis der SVH)**

|      |  |      |  |
|------|--|------|--|
| 2019 | Norbert Riffeler, SCLI<br>Gudrun Korsmeier-Riffeler,<br>SCLI | 2020 | Guido Sol, KNZ&RV<br>Coon de Nooijer, KNZ&RV |
| 2021 | Norbert Riffeler, SCLI<br>Gudrun Korsmeier-Riffeler,<br>SCLI | 2022 | Esther de Jong, WVB<br>Miriam de Jong, WVB   |
| 2023 | Nils Kuhlmann, SCLI<br>Christoph Kuhlmann, SCLI              | 2024 | <i>ausgefallen</i>                           |
| 2025 | Koen de Nooijer, WZVT<br>Quinn van Straaten, WSVG            |      |  |

#### **19. Weitere Informationen**

Weitere Informationen finden Sie unter [www.svh-duemmer.de](http://www.svh-duemmer.de) oder per E-Mail an [regattabuero@svh-duemmer.de](mailto:regattabuero@svh-duemmer.de).

#### **20. Rahmenveranstaltungen**

Samstagabend gemeinsames Abendessen für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sowie Getränke im Clubhaus.

#### **21. Sonstiges**

Regattateilnehmer und ihre Begleitungen können auf dem Vereinsgelände mit eigenem Equipment übernachten. Unabhängig von der jeweiligen Personenzahl fallen für ein Wochenende für Zelte, PKW (ohne Stromanschluss) o.ä. 10€ und für Wohnmobile, -wagen o.ä. 20€ an. Stromanschlüsse und sanitäre Anlagen sind vorhanden.

Weitere Informationen zu Unterkünften auf [www.duemmer.de](http://www.duemmer.de).